



# GEMEINDE FRENSDORF

## 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Frensdorf, Landkreis Bamberg

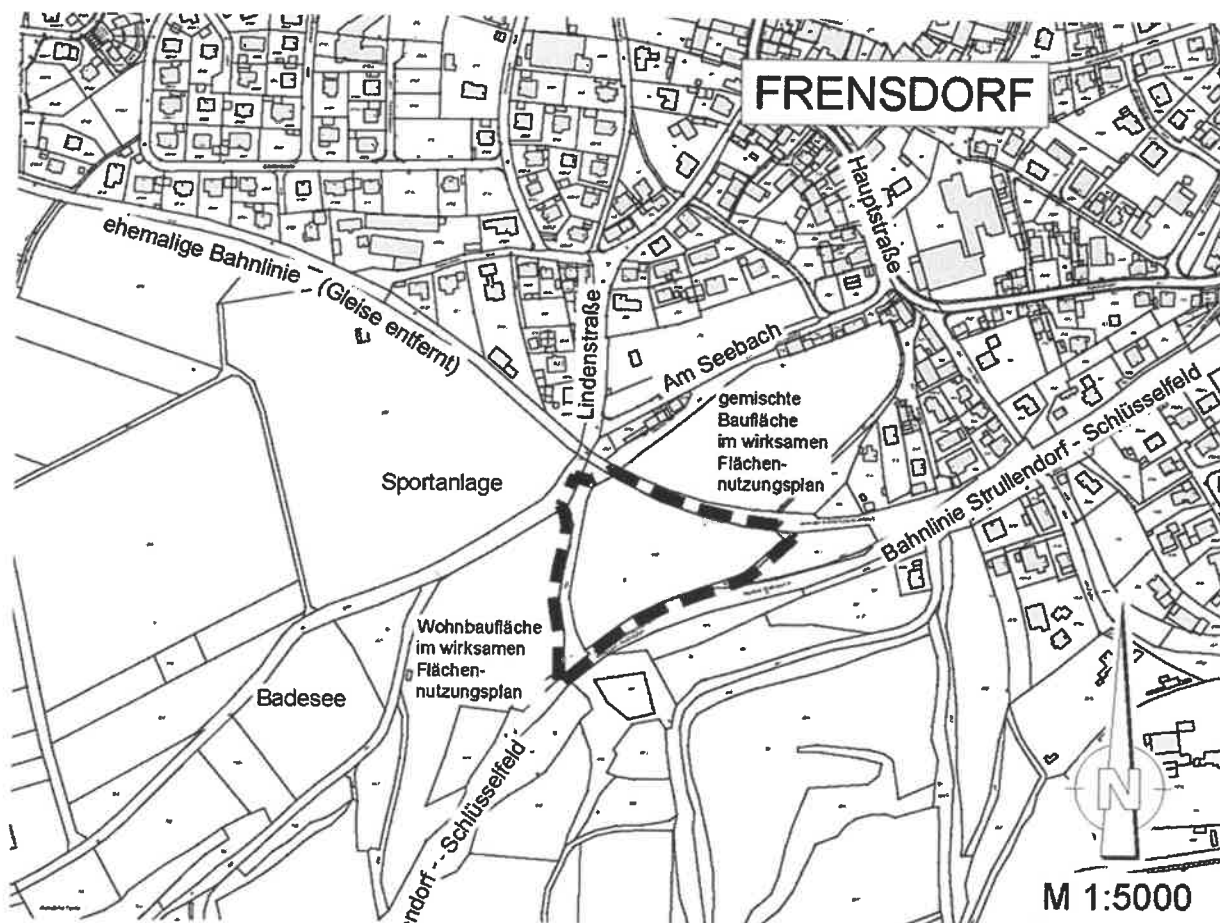
### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Frensdorf hat in seiner Sitzung vom 28.04.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich der 5. Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurnummer 608 und 609 ganz der Gemarkung Frensdorf, beträgt ca. 1,26 ha und liegt zwischen der Bahnlinie Strullendorf-Schlüsselfeld, der ehemaligen Bahnlinie und einer Wohnbaufläche am südwestlichen Ortsrand von Frensdorf.

Die im festgestellten Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Fläche soll als allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO dargestellt werden.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt.



In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Frensdorf den Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.04.2020 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 28.04.2020, findet in der Zeit

**vom 17.06.2020 bis einschließlich 20.07.2020**

während der Dienststunden in den Amtsräumen des

**Rathaus der Gemeinde Frensdorf  
Kaulberg 1  
96158 Frensdorf**

**Zimmer 01, EG, statt.**

Während dieser Auslegungsfrist werden auch Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Verfügung gestellt und die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen (zur Niederschrift) Stellungnahme gegeben.

Nach § 4a Abs. 4 BauGB können die Planunterlagen auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Frensdorf, unter [www.frensdorf.de](http://www.frensdorf.de) eingesehen werden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Frensdorf, den 29.05.2020

  
Jakobus Kötner  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_